

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4577

An
Mitglieder des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Ausschussgeschäftsführer Herr Dr. Galka

15.09.2020

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz (LVwGPORÄndG)

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Der Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein ist der Dachverband von 33 Frauenberatungsstellen und -notrufen auf Landesebene. Er setzt sich für Schutz und Selbstbestimmung für alle Frauen ein. Wir schätzen die Rolle der Polizei, um Sicherheit für vulnerable Personen herzustellen, beispielsweise für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Bei der Bekämpfung von Gewalt können die Beamt*innen gefahrenabwehrend und strafverfolgend tätig werden. Hier erleben wir in den letzten Jahren eine wachsende Sensibilität für die Belange gewaltbetroffener Frauen.

Gleichzeitig wissen wir aus unserer Arbeit, dass Menschen durch die Polizei auch gefährdet werden können. Das ist der Fall, wenn (einzelne) Polizeibeamt*innen ihre Machtposition missbrauchen und rechtswidrige Gewalt ausüben. Diese betrifft überwiegend vulnerable Personengruppen, wie Menschen, die von Rassismus betroffen sind, Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder Sexarbeiterinnen.

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet Deutschland, sicherzustellen, dass keine geschlechtsspezifische Gewalt durch im Auftrag des Staates handelnde Personen ausgeübt wird (Art. 5). Ein neues Polizeigesetz bietet die Möglichkeit, effektive Kontrollmechanismen zu etablieren, um sicherzustellen, dass Machtmissbrauch und Gewalt verhindert werden. Dieses Erfordernis sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht erfüllt.

Konkret sehen wir vor diesem Hintergrund die Ermöglichung von Kontrollmaßnahmen ohne konkreten Anlass kritisch. Unbedingt muss sichergestellt werden, dass es nicht zu racial profiling kommt.

Auf die Gefahren des Einsatzes von sog. Distanz-Elektroimpulsgeräten hat bereits der Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme verwiesen. Die dort geäußerten Befürchtungen teilen wir.

Weiterhin haben wir grundsätzliche Bedenken zum Einsatz von Bodycams, wenn Polizeibeamt*innen selbst entscheiden, wann diese ein- und ausgeschaltet werden. Eine selektive Nutzung kann beispielsweise Beleidigungen und Übergriffe auf vulnerable Gruppen durch die Polizei nicht dokumentieren. Sollte diese Technik eingesetzt werden, wäre eine richterliche Kontrolle zu erwägen.

Ebenso ist uns die Ausweitung des „finalen Rettungsschusses“ auf Kinder als kontroverser Punkt aufgefallen. Wir sehen keine Notwendigkeit für diese Regelung.

Eine erklärte Zielsetzung des Gesetzes ist es, den Schutz vor terroristischen Gefahren zu verbessern. Angesichts der Zunahme rassistisch, antisemitisch und antifeministisch motivierter Terrorangriffe sind auch wir besorgt. Wir stellen uns die Frage, wie Terroranschläge wie der in Hanau verhindert werden können. Ob die Ausweitung von Eingriffsbefugnissen für die Polizei in diesen Fällen mehr Schutz geboten hätte, können wir nicht beurteilen. Aus unserer Erfahrung wissen wir: Das beste Mittel gegen Gewalt ist Prävention. Strukturen und Einstellungen, die der Gewalt einen Nährboden bieten, müssen abgebaut werden.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wulf